



# **RICHTLINIE ÜBER DIE ÜBERMITTLUNG ELEKTRONISCHER BRIEFE IN DER VERTRAGSÄRZTLICHEN VERSORGUNG GEMÄß § 383 SGB V**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat die Anpassung der Richtlinie zum eArztbrief in ihrer Sitzung am 6. Mai 2024 beschlossen. Diese Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter:

[https://daebl.de/DN62\\*](https://daebl.de/DN62*)

Berlin, den 06.05.2024

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz  
Vorsitzende der Vertreterversammlung

\*Hinweis:

Die Bekanntmachung kann auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT/AUTOR/IN/ST  
AND/VERSION